

Teilnahmebedingungen

- ▶ Der Veranstalter dieses Gewinnspiels ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY).
- ▶ Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptiert der Benutzer/die Benutzerin diese Teilnahmebedingungen.
- ▶ Teilnahme ab 18 Jahren, pro Person ist nur eine Teilnahme möglich.
- ▶ Die Teilnahme ist kostenlos und unabhängig von einer Bewerbung bei EY.
- ▶ Mitarbeitende und andere an der Konzeption und Umsetzung dieses Gewinnspiels beteiligte Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- ▶ Die Auslosung findet nur unter den Verlosungsteilnehmer:innen statt, die zum Zeitpunkt der Verlosung (25.11. bis 16.12., jeden Donnerstag für 24h ab Posting) ihre Eingaben online via Kommentar unterhalb unseres Gewinnspiel-Postings auf unserem Instagram Account (ey_germany) übermittelt haben und die die notwendigen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig erbracht haben.
- ▶ Die Auslosung der Gewinner:innen unter Gewährleistung des Zufallsprinzips erfolgt jeweils am Freitag nach Veröffentlichung des Gewinnspiels um 18 Uhr und die Bekanntgebung des Gewinners/der Gewinnerin am jeweiligen Adventssonntag. Persönlich wird der Gewinner/die Gewinnerin spätestens am Montag nach dem Gewinnspiel kontaktiert.
- ▶ Die Gewinner:innen werden persönlich nach der Verlosung benachrichtigt und der Gewinn wird vor Weihnachten in Form eines Paketes an die von den Gewinner:innen angegebene Adresse per Post versandt.
- ▶ Es finden insgesamt 4 Verlosungen statt und es werden entsprechend 4 Gewinne verlost. Alle 4 Gewinner:innen erhalten ein EY-Paket mit zusätzlicher Überraschung.
- ▶ Der Veranstalter ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie z. B. Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, doppelte Teilnahme, unzulässige Beeinflussung des Gewinnspiels, Manipulation etc., vorliegen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.
- ▶ Die Entscheidungen des Veranstalters sind endgültig. Diesbezügliche Anfragen können nicht beantwortet werden.
- ▶ Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel ganz oder zeitweise auszusetzen, wenn irgendwelche Schwierigkeiten auftreten, welche die Integrität des Gewinnspiels gefährden.
- ▶ Jegliche Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters und seiner Organe, Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilf:innen aus oder im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist, soweit gesetzlich zulässig, auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt.
- ▶ Die Nutzungs- und Teilnahmebedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. An die Stelle unwirksamer Regelungen tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.
- ▶ Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.